

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der

**WEMEDIA GmbH**

FN: 540152t

Bergmillergasse 3/Top 1A

1140 Wien

Österreich

im Folgenden „WEMEDIA“

**(Stand 1.4.2026)**

### **1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich**

- 1.1. Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) sind Bestandteil sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Angebote, Rechtsgeschäfte und Verträge zwischen WEMEDIA und ihren Kund:innen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2. Bei Widersprüchen zwischen den AGB und dem zwischen den Kund:innen und WEMEDIA abgeschlossenen schriftlichen Vertrag, gehen die Bestimmungen aus dem Vertrag vor.
- 1.3. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4. Entgegenstehende AGB der Kund:innen sind ungültig, selbst wenn WEMEDIA diesen nicht ausdrücklich widerspricht, es sei denn, diese werden von WEMEDIA ausdrücklich schriftlich anerkannt.

### **2. Leistungen / Vertragsabschluss / Einzelvertragsvereinbarungen**

- 2.1. Die Services von WEMEDIA bestehen unter anderem in (i) Webdesign, (ii) Social Media Marketing, (iii) Performance Marketing und (iv) Social Recruiting sowie weiteren digitale Leistungen.
- 2.2. Einzelverträge mit WEMEDIA kommen durch Annahme eines Anbots durch die Kund:innen zustande.
- 2.3. Die genaue Spezifikation der Produkte und Leistungen erfolgt ausschließlich in schriftlichen Angeboten und Verträgen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen

ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung im konkreten an die Kund:innen gerichteten Anbot. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes müssen schriftlich vereinbart werden.

2.4. WEMEDIA ist berechtigt, von den Kund:innen eine Anzahlung in branchenüblicher Höhe zu verlangen und wird in diesem Fall mit ihrer Leistungserbringung erst nach vollständigem Zahlungseingang beginnen. Allfällige, durch einen verspäteten Zahlungseingang entstehenden Schäden/Nachteile, fallen in die Sphäre der Kund:innen und sind alleine von diesen zu tragen.

### **3. Leistungserbringung / Termine / Abnahme**

3.1. Angegebene Konzepts- oder Fertigstellungstermine gelten als Richtlinien und sind nicht verbindlich, sofern kein verbindlicher Termin festgelegt wurde. Verbindliche Termine sind schriftlich zu vereinbaren.

3.2. Die Kund:innen haben alle zur Leistungserbringung erforderlichen Inhalte, Informationen und Freigaben rechtzeitig bereitzustellen. Verzögerungen führen zu einer angemessenen Verlängerung von Fristen sowie zur Verrechnung eines allfälligen Mehraufwands nach den vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Sofern keine Stundensätze vertraglich vereinbart wurden, gilt ein angemessenes Entgelt.

3.2.1. Für Performance Marketing gilt ergänzend: Die Kund:innen verpflichten sich insbesondere Tracking-Tools korrekt zu implementieren (oder implementieren zu lassen), notwendige Zugänge bereitzustellen und Inhalte und Freigaben zeitgerecht zu liefern.

3.3. Die Frist für die Abnahme beträgt 14 Tage ab dem Tag der Lieferung durch WEMEDIA. Das Web- oder Designprojekt gilt als abgenommen und genehmigt, wenn die Kund:innen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Übergabe keine wesentlichen Mängel anzeigen. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

3.4. Lassen Kund:innen den Zeitraum von 14 Tagen verstreichen, so gilt das gelieferte Produkt mit dem Enddatum des genannten Zeitraums als abgenommen.

3.5. Änderungen nach der Abnahme sind kostenpflichtig.

3.6. Aufträge, die nicht in den Bereich Website-Gestaltung, Websiteentwicklung, Grafikdesign und Printdesign, oder ähnliches fallen, sind von der Abnahme durch die Kund:innen nicht betroffen, da eine solche Abnahme in diesen Fällen mangels

visuellen Ergebnisses nicht möglich ist. In diesen Fällen werden die Kund:innen von WEMEDIA in geeigneter Weise (Berichte) über die Durchführung der Leistungen informiert.

3.7. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben sämtliche Leistungen im Eigentum der WEMEDIA.

3.8. Projektstillstand: Kommt es durch Umstände in der Sphäre der Kund:innen zu Verzögerungen von mehr als 14 Tagen, ist WEMEDIA berechtigt, erbrachte Leistungen abzurechnen, Fristen neu festzusetzen und zusätzlichen Aufwand gesondert zu verrechnen.

#### **4. Honorarvereinbarungen**

4.1. Die von WEMEDIA genannten Preise sind Nettopreise in Euro und enthalten somit keine gesetzliche Umsatzsteuer und auch keine Versandkosten. Umsatzsteuer und Versandkosten werden - sofern anwendbar - zusätzlich verrechnet.

4.2. Allfällige Kosten für An- und Abfahrt sowie Tages- und Nächtigungsgelder samt Verpflegungspauschalen werden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Ebenso werden von den Kund:innen gewünschte Schulungen und Erklärungen gesondert in Rechnung gestellt. Ausgangspunkt sind die Büroräumlichkeiten von WEMEDIA.

4.3. WEMEDIA rechnet die Leistungen monatlich ab und stellt diese elektronisch per E-Mail zu. Die Leistungen werden fällig 14 Tage nach Zustellung der Honorarnote an die Kund:innen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und Mahngebühren in der Höhe von 4,- Euro pro Mahnung in Rechnung gestellt.

4.4. Leistungsverträge mit einer Leistungsfrist über einen längeren Zeitraum sowie Ratenzahlungen werden monatlich im Voraus verrechnet.

4.5. Bei Zahlungsverzug ist WEMEDIA berechtigt die laufende Leistungserbringung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.

#### **5. Dauer und Beendigung des Vertrags**

5.1. Werkverträge enden mit Leistungserbringung.

5.2. Verträge über dauerhafte Leistungserbringungen können befristet oder auf unbestimmte Zeit unbefristet abgeschlossen werden.

5.3. Befristete Verträge verlängern sich automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, wenn sie nicht schriftlich unter Einhaltung einer zweiwöchigen (2) Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

5.4. Unbefristete Verträge können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Wochen zum Monatsletzten gekündigt werden.

5.5. Vorzeitige Vertragsbeendigung auf Wunsch der Kund:innen (Stornierung)

Ein einseitiges Recht zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages (Stornierung) durch die Kund:innen ist, abgesehen von den gesetzlichen Möglichkeiten, ausgeschlossen. WEMEDIA kann einer vorzeitigen Vertragsbeendigung auf schriftlichen Antrag der Kund:innen zustimmen. Im Falle einer solchen Zustimmung durch WEMEDIA gilt Folgendes als vereinbart:

- a) Die Kund:innen sind verpflichtet, sämtliche bis zum Zeitpunkt der Zustimmung zur Vertragsbeendigung von WEMEDIA bereits erbrachten Leistungen und nachweislich angefallenen Kosten (inkl. Fremdleistungen) vollständig zu vergüten.
- b) Zusätzlich zu den unter lit a genannten Beträgen ist eine pauschalierte Stornogebühr zu entrichten. Deren Höhe richtet sich nach dem Projektfortschritt zum Zeitpunkt des Einlangens des schriftlichen Stornierungsantrags bei WEMEDIA und wird wie folgt vom noch nicht abgerechneten Netto-Auftragswert berechnet:
  - 20 % nach Vertragsabschluss, aber vor dem vereinbarten Projekt-Kick-off bzw vor Beginn der konzeptionellen Arbeiten.
  - 40 % nach Beginn der konzeptionellen oder gestalterischen Phase (zB Erstellung von Wireframes, Designs, Marketingkonzepten), aber vor Beginn der technischen Entwicklung oder Umsetzung.
  - 70 % nach Beginn der technischen Entwicklung, der Programmierung oder der aktiven Umsetzung von Marketingkampagnen.
  - 90 % nach Abnahme von wesentlichen Entwicklungsteilen oder innerhalb der letzten 30 Tage vor dem ursprünglich geplanten Go-Live oder Projektabschluss.
- c) Die Geltendmachung eines die pauschalierte Stornogebühr übersteigenden, konkret nachzuweisenden Schadens durch WEMEDIA bleibt unbenommen.

5.6. WEMEDIA ist nicht verpflichtet, den Kund:innen die zur Verwendung der Daten notwendige Software auszuhändigen.

5.7. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der anderen Partei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht mehr zugemutet werden kann.

Für WEMEDIA liegt ein solcher Grund insbesondere in folgenden Fällen vor:

- a) die Kund:innen verstoßen trotz schriftlicher Abmahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen wiederholt oder schwerwiegend gegen wesentliche Vertragsbestimmungen;
- b) die Kund:innen sind mit einer fälligen Zahlung trotz Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen auch nur teilweise im Verzug;
- c) die Ausführung der Leistung wird aus Gründen, die die Kund:innen zu vertreten haben, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert;

5.8. Es liegt im freien Ermessen von WEMEDIA, bei einem der oben angeführten Fällen, zu entscheiden, ob es den Vertrag zur Gänze auflöst oder nur eine vorläufige Unterbrechung oder Abschaltung ihrer Leistungen vornimmt.

5.9. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte (zB Streiks), Naturkatastrophen, Cyberangriffe, IT-Ausfälle, Pandemien und sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von WEMEDIA liegen, entbinden WEMEDIA von der Leistungserbringung für die Dauer der Störung der Leistungspflicht bzw gestatten WEMEDIA eine Neufestsetzung der vereinbarten Termine.

## **6. Gewährleistung**

6.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs (6) Monate ab Abnahme.

6.2. Kund:innen müssen Mängel unverzüglich nach deren Entdecken WEMEDIA schriftlich anzeigen.

6.3. Die Kund:innen haben WEMEDIA alle zur Untersuchung und Mängelerhebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Kund:innen sind verpflichtet, WEMEDIA das von ihnen verwendete Computersystem (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung), Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenem Umfang für Testzwecke während der Normalarbeitszeit kostenlos zur Verfügung zu stellen und WEMEDIA zu unterstützen.

- 6.4. Behebbarer Mängel werden nach dem Ermessen von WEMEDIA entweder durch Verbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Auf jeden Fall hat Verbesserung Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung.
- 6.5. Ferner übernimmt WEMEDIA keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden, Viren, etc zurückzuführen sind.
- 6.6. Für Programme, die durch eigene Programmierer der Kund:innen und/oder Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung von WEMEDIA.
- 6.7. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder die Ergänzung bereits bestehender Produkte (Programme, Websites, Apps, etc) ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Gewährleistung für das ursprüngliche Produkt besteht nicht gegenüber WEMEDIA.
- 6.8. Für Performance Marketing gilt:
- 6.8.1. WEMEDIA schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen oder messbaren Erfolg.
- 6.8.2. WEMEDIA übernimmt keine Gewähr für Anzahl an Leads oder Bewerbungen, Conversion Rates, Klickpreise oder Reichweiten, Umsatz oder Return on Ad Spend (ROAS). Etwaige Zielwerte (KPIs) dienen ausschließlich als unverbindliche Orientierungswerte.
- 6.8.3. Die Leistungen basieren auf Drittplattformen (zB Meta, Google, TikTok). WEMEDIA hat keinen Einfluss auf Algorithmusänderungen, Anzeigenfreigaben oder -sperrungen, Accounteinschränkungen, Änderungen von Werberichtlinien. Hieraus resultierende Einschränkungen stellen keinen Mangel dar.
- 6.8.4. WEMEDIA ist nicht verantwortlich für fehlerhafte oder unvollständige Tracking-Daten, Einschränkungen durch Cookies, Browser oder Nutzer:innenverhalten, Änderungen durch Datenschutzbestimmungen. Die Auswertung von Kampagnen basiert auf den jeweils verfügbaren Daten und kann Abweichungen unterliegen.

6.8.5. Veränderungen von Marktbedingungen, wie steigende Klickpreise, saisonale Schwankungen liegen außerhalb des Einflussbereichs von WEMEDIA und begründen keine Ansprüche der Kund:innen.

## **7. Haftung**

7.1. WEMEDIA haftet nicht:

7.1.1. für Sicherheitslücken, Plugin- oder CMS-Updates, Server- oder Hosting-Ausfälle, Datenverlust oder Hacking-Schäden, sofern kein Wartungsvertrag/Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde.

7.1.2. für die Verfügbarkeit externer System (zB Meta, Goolge, Hosting Anbieter)

7.2. WEMEDIA ist nicht verpflichtet, die von den Kund:innen zur Verfügung gestellten Inhalte auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen zu überprüfen.

7.3. Sollten Dritte WEMEDIA wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Kund:innen resultieren, verpflichten sich die Kund:innen, WEMEDIA schad- und klaglos zu halten und WEMEDIA die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

7.4. WEMEDIA betreibt die Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit.

7.5. Die Haftung von WEMEDIA sowie ihrer Organe, Angestellten, Auftragnehmer:innen oder sonstigen Erfüllungsgehilf:innen ist dem Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für:

- a) Personenschäden und
- b) Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kund:innen regelmäßig vertrauen dürfen. In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **8. Fremdleistungen, Drittanbieter:innen und Subunternehmer:innen**

8.1. Fremdleistungen (zB Druck, Hosting, Domains, Stockmaterial, Softwarelizenzen, Fotograf:innen, Anzeigenbudgets etc.) sind nicht Bestandteil des Honorars von WEMEDIA und werden entweder weiterverrechnet oder direkt von den Kund:innen bezahlt.

8.2. WEMEDIA ist berechtigt, Fremdleistungen gemäß den Bedingungen der jeweiligen Anbieter:innen im Namen und auf Rechnung Kund:innen zu beschaffen.

8.3. WEMEDIA kann Subunternehmer:innen einsetzen.

## **9. Loyalität / Abwerbeverbot / Vertraulichkeit**

9.1. WEMEDIA und die Kund:innen verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

9.2. Kund:innen verpflichten sich, während der Dauer der Geschäftsbeziehung sowie für einen Zeitraum von 12 Monaten nach deren Beendigung, keine Mitarbeiter:innen, freien Dienstnehmer:innen oder sonstigen für WEMEDIA tätigen Personen aktiv selbst oder durch Dritte abzuwerben oder durch gezielte Maßnahmen zum Wechsel in ein eigenes oder verbundenes Unternehmen zu veranlassen.

9.3. Als aktive Abwerbung gilt insbesondere jede unmittelbare oder mittelbare Einflussnahme mit dem Ziel, eine für WEMEDIA tätige Person zur Beendigung ihres Vertragsverhältnisses oder zu einem Vertragsbruch zu bewegen, etwa durch (nicht abschließend):

- gezielte Kontaktaufnahme zum Zweck eines Arbeitsplatzwechsels,
- das Anbieten besonderer Wechselanreize, die auf eine vorzeitige Vertragsbeendigung oder Verletzung bestehender vertraglicher Verpflichtungen gerichtet sind, oder
- sonstige Handlungen, die bewusst darauf abzielen, einen Vertragsbruch gegenüber WEMEDIA zu fördern oder zu unterstützen.

9.4. Verstoßen Kund:innen gegen diese Bestimmung, verpflichten sie sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von sechs (6) Monatsgehältern der jeweils betroffenen Mitarbeiter:innen. Die Geltendmachung eines durch die Abwerbung tatsächlich entstandenen darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten; eine bezahlte Vertragsstrafe ist darauf anzurechnen.

9.5. Diese Bestimmung dient dem Schutz der berechtigten organisatorischen und wirtschaftlichen Interessen von WEMEDIA und ist im Einklang mit den Grundsätzen des lautereren Wettbewerbs auszulegen.

9.6. WEMEDIA und die Kund:innen verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehungen erlangten Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## **10. Datenschutz**

10.1. WEMEDIA speichert personenbezogene Stammdaten der Kund:innen und verarbeitet diese automationsunterstützt.

10.2. WEMEDIA und die Kund:innen sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Grundlagen einzuhalten

10.3. Die detaillierten Datenschutzinformationen gem Art 13 ff DSGVO finden sich auf unserer Homepage unter [\[LINK\]](#).

10.4. Kund:innen sind verpflichtet, sämtliche erforderliche datenschutzrechtliche Maßnahmen, insbesondere iSd DSGVO zu treffen (zB Einholung der Zustimmung der Betroffenen), sodass WEMEDIA die personenbezogenen Daten zur Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeiten darf.

## **11. Urheberrechte**

11.1. Die Kund:innen verpflichten sich, die Leistungen von WEMEDIA nur für den jeweils vereinbarten Vertragszweck zu verwenden.

11.2. Sämtliche Urheberrechte an den Leistungen von WEMEDIA (Software, Dokumentationen etc.) stehen ausschließlich WEMEDIA bzw. deren Lizenzgeber:innen zu.

11.3. WEMEDIA räumt – sofern nichts Anderes explizit schriftlich vereinbart wurde – den Kund:innen ausschließlich das Recht ein, den Vertragsgegenstand nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts und ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag vereinbarte Leistung und im Ausmaß der erworbenen Lizenzen zu verwenden.

11.4. Durch den Vertrag mit WEMEDIA erwerben die Kund:innen lediglich eine Werknutzungsbewilligung.

11.5. Jede Verbreitung durch die Kund:innen ist ausgeschlossen.

- 11.6. Auch durch eine allfällige Mitwirkung der Kund:innen bei der Herstellung der Leistung werden keine Rechte über die im Vertrag festgelegte Nutzung hinaus erworben.
- 11.7. Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung von WEMEDIA geändert werden.
- 11.8. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.
- 11.9. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen nach diesem Punkt ist WEMEDIA berechtigt, die Dienstleistung oder das Produkt unverzüglich und ohne Vorankündigung offline zu stellen.
- 11.10. Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen von WEMEDIA, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht, oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Entgelt aus zwei Teilen: Zum einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte.
- 11.11. Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der im Vertrag vereinbarten Leistungen dar.
- 11.12. Alle Rechte an von WEMEDIA eingebrachten und verwirklichten oder auch nicht verwirklichten Ideen, Entwürfen, Programmen, Programmteilen, Quellcodes und Konzepten bleiben exklusiv bei WEMEDIA. Kampagnenstrukturen, Setups und Strategien verbleiben im Eigentum von WEMEDIA. Kund:innen erhalten Kund:innen Zugriff nur im vereinbarten Umfang. Eine Herausgabe von Rohdaten oder vollständigen Kampagnenstrukturen ist nicht geschuldet.

## **12. Kennzeichnung**

- 12.1. WEMEDIA ist zur Ersichtlichmachung eines Urheberrechtsvermerks und des Logos einschließlich des dazugehörigen Corporate Design auf jeder von ihr entworfenen und/oder ausgeführten Leistungen in angemessener Größe berechtigt. Dies gilt auch für eine von Grafikpartner:innen von WEMEDIA erstellten Leistung.

12.2. WEMEDIA ist schließlich berechtigt, den Vertragsgegenstand im Original oder auch abgeändert zu Werbezwecken und/oder als Referenz in WEMEDIA Drucksorten und anderen WEMEDIA Materialien und/oder auf der WEMEDIA Website zu verwenden und/oder öffentlich vorzuführen und von der Website der Kund:innen zu Werbezwecken einen Link auf die Site von WEMEDIA zu legen. Die Kund:innen bevollmächtigen WEMEDIA zur Erstellung von Kopien der Website-Daten zu diesem Zwecke. Die Vereinbarung gilt über die Vertragslaufzeit örtlich und zeitlich uneingeschränkt hinaus.

### **13. Rechtliches**

13.1. Änderungen aller zwischen WEMEDIA und den Kund:innen abgeschlossenen Verträgen bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von dieser Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2. Bei Änderungen der AGB wird WEMEDIA die Kund:innen vorab schriftlich informieren. Änderungen der AGB von WEMEDIA gelten als von den Kund:innen akzeptiert, wenn diese nicht binnen 15 Werktagen schriftlich widersprechen. Im Fall eines fristgerechten Widerspruchs wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. WEMEDIA behält sich für diesen Fall das Recht vor, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsletzten zu kündigen.

13.3. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar.

13.4. Erfüllungsort ist der Sitz von WEMEDIA.

13.5. Für Streitigkeiten ist ausschließlich das für den Sitz von WEMEDIA sachlich zuständige Gericht zuständig.

13.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die jeweilige gesetzliche Regelung.

### **14. Sonstiges**

14.1. „Schriftlich“ im Sinne dieser AGB bedeutet postalisch oder per E-Mail.

14.2. Die Kund:innen sind verpflichtet, WEMEDIA Änderungen ihrer Geschäftsanschrift und E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Erklärungen von WEMEDIA gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt von den Kund:innen bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse versandt wurden.

Stand: 01.04.2026